



Beschluss des Stadtrats

vom 26. November 2025

GR Nr. 2025/386

Nr. 3852/2025

Schriftliche Anfrage von Derek Richter, Johann Widmer und Roger Bartholdi betreffend Einsatz von Softwarelösungen amerikanischer Konzerne, gespeicherte Daten, genutzte Applikationen und Kommunikations-tools, Projekte, die die Abhängigkeiten erhöhen, Lizenzkosten und Beurteilung der Risiken sowie Prüfung von datenschutzkonformen Alternativen

Am 3. September 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Derek Richter, Johann Widmer und Roger Bartholdi (alle SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/386, ein:

Die Stadt Zürich setzt Softwarelösungen amerikanischer Konzerne ein, darunter Arbeitsplatzrechner und Server mit Microsoft Windows sowie die Microsoft 365 Suite, inklusive SharePoint und OneDrive (Cloud-Datenspeicherung). Dieser umfassende Einsatz von Microsoft-Lösungen führt zu kritischen Abhängigkeiten und erheblichen Datenschutzbedenken. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern hat in seinem Tätigkeitsbericht 2024 den vergleichbaren Einsatz der Microsoft 365 Suite auf kantonaler Ebene als problematisch eingestuft und vor deren Nutzung gewarnt. Sein Fazit lautet: «Die Bearbeitung von Informationen, die durch besondere Geheimhaltungsvorschriften geschützt sind, ist auf Microsoft 365 nicht zulässig.» Zusätzlich sieht der Datenschutzbeauftragte Risiken in der Verpflichtung von Microsoft, auf Anfragen US-amerikanischer Strafverfolgungsbehörden Daten herauszugeben, selbst wenn diese in der EU oder der Schweiz gespeichert sind. Basierend auf dem US Cloud Act können US-Behörden unter Umgehung internationaler Rechtshilfeverfahren die Herausgabe von Kundendaten verlangen. Prof. Ursula Sury, Dozentin für Informatik- und Datenschutzrecht an der Hochschule Luzern, bestätigt dies in einem Artikel der Luzerner Zeitung: «Aus rechtlicher Sicht lässt sich ein Zugriff durch US-Behörden bei einem US-Cloudanbieter nicht verhindern». Ein weiteres Risiko ist der sogenannte Vendor Lock-In, also die Abhängigkeit von einem Anbieter, die durch hohe Wechselkosten, technische Inkompatibilitäten oder Datenverluste erschwert wird. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern kritisiert zudem das Fehlen einer Exit-Strategie. Anbieter nutzen diese Abhängigkeit zur Gewinnmaximierung, etwa durch Preiserhöhungen. So hat Microsoft am 1. April 2025 die monatlichen Gebühren für MS Teams um 20 % erhöht. Auch in anderen Kantonen, wie St. Gallen, wurden vergleichbare Projekte kritisch hinterfragt. Das deutsche Bundesland Schleswig-Holstein geht bereits einen Schritt weiter und setzt im Rahmen einer Open-Source-Strategie auf quelloffene Alternativen zu Microsoft-Produkten wie Word, Outlook oder Excel, um die Abhängigkeit von internationalen Grosskonzernen zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Daten werden aktuell auf Speicherressourcen internationaler Grosskonzerne gespeichert und/oder verarbeitet?
2. Welche Geschäftsapplikationen und/oder Kommunikationstools (abgesehen von den bereits im Einleitungstext genannten) werden auf Computingressourcen internationaler Grosskonzerne betrieben?
3. Bestehen im Bereich IT in den kommenden Jahren Projekte, welche die Abhängigkeit zu internationalen Grosskonzernen vergrössern? Falls ja, welche und in welchem Zeitrahmen?
4. Wie hoch sind die Lizenzkosten für Softwarelösungen von internationalen Grosskonzernen in der Stadt Zürich aufgeschlüsselt nach Jahr und Hersteller?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die durch den Datenschutzler hervorgehobenen Risiken, und wie plant der Stadtrat, diese Risiken zu adressieren?
6. Wurden bereits allfällige datenschutzkonforme Alternativen im Sinne einer Exit-Strategie zu den heute im Einsatz befindlichen Lösungen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?



2/6

7. Wie wird in der Stadt Zürich sichergestellt, dass vertrauliche, respektive geheime Daten nicht auf Cloud Lösungen von Grosskonzernen gespeichert werden?

Quellen:

Maron, Hans Jörg (05.05.2025) «Was die St. Galler Datenschützer beunruhigt», Inside IT.
<https://www.inside-it.ch/was-die-st-galler-datenschuetzer-beunruhigt-20250505>

Albers, Vivien (25.11.2024) «Land veröffentlicht Open Source Strategie Schleswig-Holstein».
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/Presse/PI/2024/CdS/241125_cds_open-source-strategie

Frei, Silvio (22.06.2025) «US-Behörden könnten auf Daten zugreifen: Darum ist die Microsoft-Cloud ein Risiko, und das sind die Alternativen» Luzernerzeitung [Paywall].
<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/kanton-luzern-usbehoerden-koennten-auf-daten-zugreifen-darum-ist-die-microsoft-cloud-ein-risiko-unddas-sind-die-alternativen-Id.2785796>

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Beantwortung der Fragen werden ausschliesslich die gesamtstädtisch angebotenen Services betrachtet, die aktuell auf Speicherressourcen von internationalen Grosskonzernen gespeichert und verarbeitet werden. In den letzten Jahren wurden daneben in den Dienstabteilungen diverse Software as a Service (SaaS)-Anwendungen eingeführt, dies vor allem für Anwendungen kleinerer und mittlerer Grösse. Einige dieser Services werden auf Infrastrukturen von internationalen Grosskonzernen gehostet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Welche Daten werden aktuell auf Speicherressourcen internationaler Grosskonzerne gespeichert und/oder verarbeitet?

Die Stadtverwaltung nutzt aktuell unterschiedliche Dienste von internationalen Grosskonzernen zur Speicherung und Verarbeitung von Daten. Die betroffenen Datenbestände und zugehörigen Plattformen sind im Einzelnen:

- E-Mails, Chats, Dokumente und Anwendungsdaten auf der Microsoft 365-Plattform
- Klimadaten, Wartungs- und Betriebsinformationen technischer Anlagen, Stromnetzqualität sowie ÖV-Verkehrsfrequenzen auf Microsoft Azure
- Finanz-, Personal-, Vertrags- und Logistikdaten über das SAP-Ökosystem (inkl. Partnerlösungen)
- Inventardaten der städtischen IT-Infrastruktur in BMC Helix
- Technische Dokumentationen, Aufgabenplanungen und Leistungserfassungen mit Atlasian-Tools (z. B. Jira, Confluence)



Frage 2

Welche Geschäftsapplikationen und/oder Kommunikationstools (abgesehen von den bereits im Einleitungstext genannten) werden auf Computingressourcen internationaler Grosskonzerne betrieben?

Neben den in der Antwort zu Frage 1 genannten Plattformen werden stadtweit zusätzlich folgende Dienste internationaler Anbieterinnen und Anbieter für die interne Kommunikationsinfrastruktur bereitgestellt:

- Microsoft Phone Systems als zentrale Lösung für die Bürotelefonie (Voice over IP), integriert in die Microsoft 365-Umgebung und nutzbar über Teams.
- WebEx von Cisco in kleinerem Umfang für videobasierte Konferenzen, insbesondere dort, wo spezifische Anforderungen, Interoperabilität oder externe Zusammenarbeit nicht vollständig über Microsoft Teams abgedeckt werden können.

Frage 3

Bestehen im Bereich IT in den kommenden Jahren Projekte, welche die Abhängigkeit zu internationalen Grosskonzernen vergrössern? Falls ja, welche und in welchem Zeitrahmen?

Es bestehen in den kommenden Jahren mehrere IT-Projekte, die die Abhängigkeit von internationalen Grosskonzernen erhöhen können.

Die Power Platform von Microsoft wird bereits jetzt stadtweit als zentrale «Low-Code-Plattform» für die Entwicklung kleiner bis mittelgrosser Fachanwendungen und Dashboards eingesetzt – eine Nutzung, die potenziell weiter ausgebaut wird.

Bei grösseren Vorhaben, wie etwa dem «Network-Policy-Management», der Erweiterung oder Migration von SAP-Systemen (z. B. SAP Cloud Analytics) sowie der Einführung moderner Security-Lösungen (z. B. Zero-Trust oder Cloud-IAM), bieten die führenden Anbieterinnen und Anbieter nur noch cloudbasierte Angebote an. Diese Projekte werden überwiegend von internationalen Konzernen wie Microsoft, SAP, Cisco, Palo Alto oder Amazon und deren Partnerinnen und Partnern bereitgestellt. Entsprechende Ausschreibungen sind vorgesehen, doch liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Projektvorlagen vor; die eigentliche Umsetzung erfolgt erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens. Insgesamt ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Abhängigkeit von internationalen Cloud-Anbieterinnen und -Anbietern zunimmt.

Frage 4

Wie hoch sind die Lizenzkosten für Softwarelösungen von internationalen Grosskonzernen in der Stadt Zürich aufgeschlüsselt nach Jahr und Hersteller?

An die in der Antwort zu Frage 1 genannten Lieferantinnen und Lieferanten wurden folgende softwarebezogenen Ausgaben getätigt resp. sind budgetiert:

Microsoft								
Konto	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	BU 2025	BU 2026
3118 Anschaffung immaterielle Anlagen	7'336'962	7'318'054	4'751'324	6'256'227	4'392'851	4'593'134	5'559'000	6'451'000
3133 Informatik-Nutzungsaufwand	24'703	492'799	6'319'349	8'992'492	11'707'378	17'805'970	22'801'000	25'006'000
Total	7'361'665	7'810'853	11'070'673	15'248'719	16'100'229	22'399'104	28'360'000	31'457'000



SAP								
Konto	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	BU 2025	BU 2026
3118 Anschaffung immaterielle Anlagen	32'030	85'054	59'735	3'115	53'756	106'157	270'000	565'000
3133 Informatik-Nutzungsaufwand	1'093'696	1'093'969	1'182'756	2'725'055	2'803'603	3'157'786	4'234'000	4'215'000
3158 Unterhalt immaterielle Anlagen	2'201'384	2'243'927	1'917'367	3'294'679	3'294'679	3'383'600	4'460'000	4'670'000
5200 Anschaffung Software		160'033	3'972'023					550'000
Total	3'327'110	3'582'983	7'131'881	6'022'849	6'152'038	6'647'543	8'964'000	10'000'000

BMC Software								
Konto	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	BU 2025	BU 2026
3118 Anschaffung immaterielle Anlagen			479'265	479'265	594'681			
3133 Informatik-Nutzungsaufwand						1'341'161	1'341'200	1'341'200
3158 Unterhalt immaterielle Anlagen	377'245	378'626						
Total	377'245	378'626	479'265	479'265	594'681	1'341'161	1'341'200	1'341'200

Atlassian								
Konto	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	BU 2025	BU 2026
3118 Anschaffung immaterielle Anlagen	76'195	67'966	69'793	78'232	121'998	129'255	137'600	150'000
Total	76'195	67'966	69'793	78'232	121'998	129'255	137'600	150'000

Frage 5

Wie beurteilt der Gemeinderat die durch den Datenschutzler hervorgehobenen Risiken, und wie plant der Stadtrat, diese Risiken zu adressieren?

Es wird davon ausgegangen, dass sich der erste Teil der Frage 5 nach der Beurteilung der durch die Datenschutzlerinnen und Datenschutzler hervorgehobenen Risiken ebenso an den Stadtrat richtet wie der zweite Teil der Frage 5.

Das kantonale Datenschutz- und Informationsrecht erlaubt es grundsätzlich, externe Dienstleisterinnen und Dienstleister mit der Bearbeitung von Informationen (einschliesslich Personendaten) zu betrauen (§ 6 Gesetz über die Information und den Datenschutz [IDG, LS 140.4]) i. V. m. § 25 Verordnung über die Information und den Datenschutz [IDV, LS 170.41]). Auch der Beizug von Dienstleistungen mit Auslandsbezug (Haltung der Informationen und Daten im Ausland und/oder ausländische Anbietende) ist gesetzlich nicht ausgeschlossen.

In der Stadt sorgt die Organisation und Informatik (OIZ) bei von ihr gesamtstädtisch zur Verfügung gestellten Cloud-Services (Cloud-SSA) dafür, dass die zur Leistungserbringung beigezogenen Cloud-Anbieterinnen und Anbieter sorgfältig ausgewählt werden und führt eine Überprüfung der Cloud-SSA aus rechtlicher, technischer und organisatorischer Sicht durch. Die OIZ legt die sich daraus ergebenden technischen und organisatorischen Massnahmen («TOM») fest. Sie unterzieht den Cloud-SSA bei erstmaligem Einsatz einer Sicherheitsüberprüfung und eruiert mögliche verbleibende Restrisiken. Nebst der Überwachung der Tätigkeiten der Cloud-Anbieterinnen und Anbieter (z. B. automatische Alarmierung der zuständigen Personen in der Stadt bei einem nicht in Auftrag gegebenen Zugriff auf die städtische Umgebung in der Cloud), werden auch die Risikobetrachtungen während des gesamten Einsatzes des Cloud-SSA regelmässig hinterfragt. Zeigt sich eine Änderung respektive eine Verschlechterung der Risikobetrachtung, wird die Nutzung einzelner Cloudfunktionalitäten entweder teilweise oder auch umfassend unterbunden. Eine erneute Freigabe erfolgt erst dann, wenn mitigierende Massnahmen im notwendigen Umfang umgesetzt werden konnten.



Organisationseinheiten, bei denen zusätzlich zu den gesamstädtisch geltenden Vorgaben gesetzliche Geheimhaltungspflichten und/oder Berufsgeheimnisse zu berücksichtigen sind, überprüfen gemeinsam mit der OIZ, ob die sich daraus allfällig ergebenden Zusatzanforderungen an die Lösung der Cloud-Anbietenden ergeben.

Frage 6

Wurden bereits allfällige datenschutzkonforme Alternativen im Sinne einer Exit-Strategie zu den heute im Einsatz befindlichen Lösungen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat hat sich strategisch für die Cloud-Lösung Microsoft Office 365 als Standard-Anwendung für den zukünftigen Arbeitsplatz entschieden (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 670/2022). Diese Entscheidung basiert auf der Notwendigkeit, der Stadtverwaltung moderne und kollaborative Werkzeuge bereitzustellen. Der Einsatz von M365 und die damit verbundene tiefe Integration in die städtischen IT-Prozesse führen faktisch zu einer gewissen Abhängigkeit von Microsoft. Diese Abhängigkeit ist eine Realität, die sich über Jahrzehnte im Bereich der Büroautomatisierung entwickelt hat.

Vor Einführung der Microsoft 365-Services wurde ein grobes Exit-Szenario für diese Services entwickelt, das darlegt, wie Anwendungen und Daten unter Nutzung von Microsoft-On-Premises-Lösungen weiterhin gespeichert und verarbeitet werden können. Dokumente und E-Mails lassen sich nahtlos überführen; alle anderen Daten können zwar exportiert, aber nicht mehr in einem funktionsfähigen, verarbeitbaren Format weiterverwendet werden.

Der Finanzvorsteher hat Anfang 2025 die OIZ beauftragt, weitere Szenarien in Bezug auf die digitale Souveränität zu prüfen. Gemeinsam mit der Berner Fachhochschule untersucht die OIZ nun, inwiefern OpenDesk von ZenDiS als ergänzende oder ausweichende Lösung für Microsoft 365-Dienste, z. B. als Teilalternative, nutzbar wäre - etwa im Falle einer Einschränkung oder eines Ausstiegs aus dem Microsoft-Ökosystemen. Parallel hält die OIZ Kontakt mit dem Projektteam des Bundeslandes Schleswig-Holstein, das aktiv Open-Source-Lösungen als Ersatz für proprietäre Microsoft-Produkte implementiert. Diese Erfahrungen dienen als Referenz für mögliche Szenarien, in denen ein systematischer Wechsel notwendig werden könnte.

Zudem vertritt die OIZ die Stadt als Mitglied im Beirat des Netzwerks Souveräne Digitale Schweiz, das Schweizer Organisationen aus öffentlichem und privatem Sektor vernetzt, um Strategien zur digitalen Souveränität zu entwickeln. Das Netzwerk fokussiert auf die Reduktion von Herstellerabhängigkeiten, den Einsatz und die Weiterentwicklung von Open-Source-Technologien, den Betrieb souveräner IT-Infrastrukturen und den internationalen Wissensaustausch – alles Elemente, die als Leitlinien für ein allfälliges künftiges Exit-Szenario dienen können, in dem Microsoft 365 nicht mehr als verlässliche Basis zur Verfügung steht. Wünschenswert wären Initiativen auf europäischer und Bundesebene, die ein koordiniertes Vorgehen zur Schaffung von Alternativen vorsehen.



Frage 7

Wie wird in der Stadt Zürich sichergestellt, dass vertrauliche, respektive geheime Daten nicht auf Cloud Lösungen von Grosskonzernen gespeichert werden?

In der Stadtverwaltung werden vertrauliche und streng vertrauliche resp. geheime Informationen und Daten bearbeitet. Cloud-Services, die als zentrale IT-Services gesamtschäftlich zur Verfügung gestellt werden, haben deswegen hohe datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen zu erfüllen.

Wie in STRB Nr. 670/2022 und in der Antwort auf Frage 5 ausgeführt, handelt es sich bei einem Bezug von Cloud-Services grundsätzlich um eine faktische Informations- und Datenauslagerung. Die OIZ sorgt bei der Nutzung der von ihr gesamtschäftlich zur Verfügung gestellten Cloud-SSA dafür, dass die zur Leistungserbringung beigezogenen Cloud-Anbieterinnen und Anbieter sorgfältig ausgewählt werden und führt eine Überprüfung der Cloud-SSA aus rechtlicher, technischer und organisatorischer Sicht durch.

Die OIZ legt die sich daraus ergebenden technischen und organisatorischen Massnahmen («TOM») fest. Sie ist zuständig, dass während der gesamten Nutzungszeit der Cloud-SSA ein hoher Sicherheitsstandard, der auch die Anforderungen von besonderen Personendaten und von Amtsgeheimnissen geschützten Daten gewährleistet, aufweist. Werden im evaluierten Cloud-SSA Ausnahmen identifiziert, bei denen kein solcher Sicherheitsstandard gewährleistet ist, sieht die OIZ grundsätzlich von der Zurverfügungstellung des Angebots ab respektive gibt sie nur bestimmte Daten frei. So wurde im Mai 2025 aufgrund eines geänderten Nutzungsverhaltens und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikobetrachtung ein Moratorium für die Auslagerung von Fachapplikationen mit besonderen Personendaten auf die M365-Plattform verfügt.

Während der gesamten Nutzungsdauer eines Cloud-SSA verifiziert die OIZ die Einhaltung der «TOM» durch die Cloud-Anbieterinnen und Anbieter fortlaufend unter Leitung der hierfür geschaffenen OIZ-Stelle Cloud-Compliance Management. Diese Überprüfung erfolgt unter anderem auch mittels systemgenerierter Auswertungen. Die OIZ berichtet jährlich in geeigneter Weise über die Resultate dieser Überprüfungen an die Digitalisierungsdelegation bzw. den Stadtrat.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter